

EINBAUERKLÄRUNG

im Sinne der Maschinenverordnung (EU) 2023/1230

Die Firma
Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH
Güterstraße 13
77833 Ottersweier

erklärt hiermit als verantwortlicher Hersteller der Maschine Anbohrgerät AQUA TOOL® B20 für Anbohrungen von DN 20 bis DN 100 und einer maximalen Druckstufe PN 16, dass die nachfolgend genannten grundlegenden Anforderungen des Anhang III der Maschinenverordnung zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

- Artikel 1 – Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen
- Artikel 2 – Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen

Weiterhin werden die Bestimmungen der nachfolgend genannten einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft erfüllt:

- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- DIN EN ISO 12100 Sicherheit von Maschinen: Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung

Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang IV Teil B der Maschinenverordnung wurden erstellt und werden auf begründetes Verlangen den einzelstaatlichen Stellen in elektronischer oder gedruckter Form übermittelt.

Die bevollmächtigte Person für die Zusammenstellung der speziellen technischen Unterlagen ist:

Marten Arnold
Technischer Key Account Manager
Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH
Am Bogen 6, 01468 Moritzburg

Die Absperrarmatur Hydromat der Typen DN 1501 - DN 1200 in den Varianten PN 10, PN 16 und PN 25 darf erst dann in den Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht.

Ottersweier, den 10.10.2024



Mario Hinz, Geschäftsführer